

ELDA-Kundenpasswort: Alle wichtigen Details

Mit ELDA (elektronischer Datenaustausch) übermitteln Unternehmen elektronisch ihre Meldungen und Abrechnungen an die Gebietskrankenkassen.

Bisher verwendeten die Nutzerinnen und Nutzer von ELDA für den Einstieg einen ELDA-Lizenzschlüssel. Dieser wird jetzt durch ein Kundenpasswort abgelöst. Für die Vergabe eines Kundenpasswortes ist vorab eine Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich. Bitte wählen Sie eine Person im Unternehmen aus, die ihre persönliche Handy-Signatur oder Bürgerkarte dafür zur Verfügung stellt.

■ Wieso ist diese Umstellung erforderlich?

Die Bürgerkarte oder Handy-Signatur ist immer einer konkreten Person zugeordnet. Durch diese Authentifizierung ist technisch und rechtlich sichergestellt, dass eine „reale“ Person hinter den ELDA-Zugangsdaten steht. Die Umstellung auf das neue Kundenpasswort entspricht den aktuellen Vorgaben des Datenschutzgesetzes, des E-Government-Gesetzes, des Signaturgesetzes und der SV-Sicherheitsrichtlinien.

■ Wer im Unternehmen soll seine persönliche Handy-Signatur oder Bürgerkarte zur Verfügung stellen?

Die Auswahl der Person obliegt dem Unternehmen. Nachfolgend ein paar Vorschläge:

- Firmenbesitzer/in oder Geschäftsführer/in (empfehlenswert vor allem bei kleinen Unternehmen);
- Leiter/in des Rechnungswesens bzw. der Lohnverrechnung;
- Leiter/in der Personalabteilung;
- EDV-Datenschutzbeauftragte/r bzw. Systemadministrator/in;
- Bei Steuerberatungskanzleien: Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Kanzlei.

■ Wie kommen Sie zu einer Handy-Signatur oder Bürgerkarte?

Informationen finden Sie unter www.buergerkarte.at.

Unser Tipp: Der schnellste Weg zu einer Handysignatur bzw. Bürgerkarte ist jener über eine Registrierungsstelle, bei der Sie persönlich vorbei kommen – z. B. eine der Kundenservice-Stellen Ihrer GKK. Nehmen Sie Ihr Handy und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Die Authentifizierung dauert nur ein paar Minuten und wird vor Ort erledigt. Es ist jedoch empfehlenswert, wenn Sie vorab in der jeweiligen GKK-Kundenservice-Stelle anrufen.

■ Was passiert, wenn die Person, welche ihre Handy-Signatur oder Bürgerkarte für das ELDA-Kundenpasswort zur Verfügung stellt, aus dem Unternehmen ausscheidet?

Stellen Sie sicher, dass keine unberechtigte Person im Namen Ihres Unternehmens ELDA-Übermittlung tätigt: Verwenden Sie nur die Handy-Signatur einer Person aus Ihrem Unternehmen und ändern Sie das Kundenpasswort in ELDA.

■ **Was passiert, wenn die Person, welche ihre Handy-Signatur für das ELDA-Kundenpasswort zur Verfügung stellt, eine neue Handy-Nummer bekommt?**

Eine neue Handy-Nummer wirkt sich auf das ELDA-Kundenpasswort nicht aus. Für manche Services in ELDA (z. B. Krankenstandsbescheinigung online – KSB online) ist aber bei einem Rufnummern-Wechsel eine neue Handy-Signatur erforderlich.

■ **Inwieweit ist jene Person, welche ihre Handy-Signatur oder Bürgerkarte zur Verfügung stellt, für inhaltliche Fehler verantwortlich?**

Durch die Verwendung der Handy-Signatur oder einer Bürgerkarte wird keine zusätzliche Verantwortlichkeit begründet. An bestehenden firmeninternen Verantwortlichkeiten oder Haftungsfragen ändert sich nichts.

■ **Wie oft ist die Authentifizierung mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich?**

Die Handy-Signatur oder Bürgerkarte einer Person Ihres Unternehmens ist **nur zum Setzen des ELDA-Kundenpasswortes** und bei einer **Änderung des Kundenpasswortes** erforderlich, **nicht bei jeder** Übermittlung von Daten.

■ **Was passiert, wenn das neue Kundenpasswort nicht rechtzeitig vergeben wird?**

Es kann ab 1. Juli 2015 für Ihr Unternehmen in ELDA jederzeit zu einer Sperre kommen und eine fristgerechte Übermittlung von Daten wäre massiv gefährdet. Die Sperrungen erfolgen aus organisatorischen Gründen schrittweise von Juli bis November 2015.

■ **Wie erfolgt die Vergabe des neuen Kundenpasswortes?**

Besuchen Sie uns im Internet unter www.elda.at. Klicken Sie auf der Startseite rechts unter „Wichtige Links“ den Menüpunkt „Kundenpasswort“ an. Dort finden Sie alle Details und im Bereich „Downloads“ zusätzliche Schritt-für-Schritt-Anleitungen.

■ **Ihr Unternehmen hat derzeit mehrere ELDA-Lizenzschlüssel. Was ist zu tun?**

Bitte vergeben Sie für jeden einzelnen ELDA-Lizenzschlüssel ein eigenes Kundenpasswort. Verwenden Sie dafür entweder verschiedene Handy-Signaturen (bzw. Bürgerkarten) oder immer ein und dieselbe.

■ **Meine Lohnverrechnung führt eine Steuerberatungskanzlei durch. Ist für mein Unternehmen trotzdem ein ELDA-Kundenpasswort erforderlich?**

- Wenn Ihr/e Steuerberater/in bisher mit einem ELDA-Lizenzschlüssel Ihres Unternehmens übermittelt hat, setzen Sie selbst das Kundenpasswort und stellen die neuen Zugangsdaten Ihrer Steuerberatungskanzlei zur Verfügung.
- Wenn Ihr/e Steuerberater/in bisher mit dem eigenen ELDA-Lizenzschlüssel übermittelt hat, wird sie bzw. er selbst das Kundenpasswort vergeben. Bitte klären Sie dies unbedingt mit Ihrer Steuerberatungskanzlei ab.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team ELDA der OÖGKK gerne zur Verfügung:

E-Mail: elda@oogkk.at

Telefon: 05 7807 – 50 27 00 oder 50 43 00